



**Stadt Schöningen
Der Bürgermeister**

Vorlagen Nr.: **33-2/2020** vom 16.06.2020

erstellt durch: **Bürgermeister**

Bearbeiter: Bürgermeister

an	Sitzungs- datum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2020	zur Empfehlung	☐	☒
Rat	25.06.2020	zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:
Gemeinsame Wirtschaftsförderung im Landkreis Helmstedt
hier: Besetzung der Gesellschafterversammlung

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☒ Ergebnishaushalt
☒ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☐ kostenneutral	
Produkt:	5751060
Sachkonto:	4317000
Ansatz:	48.000 €
noch verfügbar:	48.000 €
noch benötigt:	36.000 €
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des Beschlusses zur Beteiligung an der Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Helmstedt vom 14.04.2020 sind als Vertreter/-in XXX und als Stellvertreter/-in XXX in der Gesellschafterversammlung zu benennen. Beide Personen werden darüber hinaus im Auswahlgremium benannt, das den Vorschlag der Geschäftsführung der GmbH an den Aufsichtsrat vorbereitet.

Sachverhaltsdarstellung:

Per Umlaufbeschluss wurde der Beteiligung an der Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Helmstedt am 14.04.2020 einstimmig zugestimmt (Vorlage 33-1/2020).

Laut Gesellschaftervertrag entsendet die Stadt Schöningen einen Vertreter bzw. Vertreterin in die Gesellschafterversammlung (§ 20, Abs. 4). Diese Person wird darüber hinaus im Auswahlgremium, das den bindenden Vorschlag an den Aufsichtsrat für die Bestellung der Geschäftsführung der GmbH vorbereitet, mitwirken (§ 13, Abs. 2).

Eine Benennung eines Vertreters durch die Fraktionen blieb bis dato aus (siehe Beschlussvorschlag 33-1/2020:

Nach Kenntnisnahme der Vorlage 33-1/2020 vom 06.04.2020 beschließt der Verwaltungsausschuss nach § 89 NKomVG im Umlaufbeschluss, den Entwürfen der als Anlage 1 und 2 beigefügten Gesellschafts- und Finanzierungsvertrages zu zustimmen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister ermächtigt, sich ggf. ergebende redaktionelle Änderungen sowie rechtliche Klarstellungen an den Verträgen vorzunehmen.

*Als Vertreter/in in der Gesellschafterversammlung wird Frau/Herr bestimmt.
Sie /er wird durch Frau/Herrn vertreten.*

Nunmehr wird um Benennung eines namentlichen Vertreters und Stellvertreters für die Gesellschafterversammlung und das Auswahlgremium gebeten

Anlagen:


Schneider